



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB6/046/2016	Datum: 03.08.2016
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Nassabgrabung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz; hier: Ophovener
Seenplatte Antrag der Firma GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG in der
Fassung vom 22.12.2015 auf Planfeststellung der sogenannten
Osterweiterung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Nachdem der Antrag der Firma GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG auf Westerweiterung im Bereich der Ophovener Seenplatte aus bekannten Gründen nicht zum Tragen kam, wurde nunmehr durch die v.g. Firma über den Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 22.06.2015 der Antrag auf Planfeststellung für die s.g. Osterweiterung gestellt (Anlage 1).

Bei der seitens des Kreises Heinsberg gewährten Frist bis zum 29.07.2016 hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 07.07.2016 einen entsprechenden Terminausstand bis zum 10.10.2016 erbeten. Nach weiteren Abstimmungen mit der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg unter Berücksichtigung der maximalen Dreimonatsfrist im Rahmen der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetz NRW hat die Verwaltung mit Schreiben vom 26.08.2016 das gemeindliche Einvernehmen zu diesem beantragten Vorhaben zunächst fristwährend nicht erteilt und wird die Stellungnahme der Stadt zu dem beantragten Vorhaben nach Sachverhaltsklärung nachreichen.

Es wird auf den konkreten Antrag vom 22.12.2015 verwiesen (Anlage 2), die allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß § 6 Abs. 3 und 4 UVPG (Anlage 3) sowie eine verkleinerte Übersichtskarte der genehmigten Abgrabung sowie der geplanten Osterweiterung (Anlage 4).

Für die heutige Sitzung erfolgt lediglich mit dieser Vorlage die Mitteilung über den vorliegenden Antrag. Eine beschlussfähige Beratungsvorlage wird die Verwaltung erstellen, sobald die Altunterlagen zu der Osterweiterung geprüft sind (diese waren bereits Bestandteil verschiedener Ratsentscheidungen in der Vergangenheit) und offene Punkte mit städtischen Belangen mit den Antragstellern abschließend erörtert wurden. Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass nach vorheriger Ausschussberatung ein abschließender Beschluss (Stellungnahme zum Antrag) im Stadtrat am 03.11.2016 erfolgen könnte.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die umfangreichen Antragsunterlagen (2 Ordner) nach Terminabstimmung im Fachbereich 6 eingesehen werden können.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	--	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
